

Antrag

A1NEU Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2023

Antragssteller*innen:

Antragstext

1 Termin

2 Die Aktion findet vom ??? bundesweit, in allen 27 deutschen Diözesen und in
3 allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

4 Idee der Aktion

5 In Projekten verbessern junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert
6 in 72 Stunden einen Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland.
7 Die Grundgedanken der Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde stehen dabei
8 im Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für eine solidarische, gerechte
9 und menschenwürdige Gesellschaft um.“ Die Projekte sind lebensweltorientiert,
10 greifen aktuelle politische und gesellschaftliche Themen auf, geben dem Ausdruck
11 des Glaubens „Hand und Fuß“ und beinhalten Raum zur individuellen
12 Umsetzungsgestaltung der Gruppen. Der Slogan des BDKJ „katholisch – politisch –
13 aktiv“ wird mit dem gesellschaftlichen Einsatz der Aktion konkret. - (Hier
14 stärker andere Projekte in den Fokus nehmen.)

15 Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen werden von der Diözesanebene aus
16 geklärt.

17 Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und Zielerreichung

18 Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird daher
19 fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken
20 werden angepasst und auch für Individualisierungen zur Verfügung gestellt.

21 Die Aktion wird durch diözesane Steuerungskreise und eine
22 Bundesvernetzungsgruppe organisiert. Die Diözesanverbände können außerdem
23 regionale Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden.

24 Die Bundessteuerungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer*innen aus den
25 Diözesanverbänden der vier verschiedenen Regionen, vier Teilnehmer*innen aus den
26 Jugendverbänden, den zuständigen Bundesvorstandsmitgliedern, dem*der
27 Projektreferent*in und dem*der Öffentlichkeitsreferent*in. Weitere Gremien,
28 Referate und Akteur*innen können bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

29 Aufgaben und Ziele der Bundessteuerungsgruppe

- 30 • Aufgabe Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtktion zu planen,

31 bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der
32 verschiedenen Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen. - Aufgaben
33 konkretisieren - Finanzzuständigkeit eindeutig klären

34 - Die Bundessteuerungsgruppe ist verantwortlich für Evaluation und
35 Dokumentation..

- 36 • Die Bundessteuerungsgruppe wird in die finanzielle Planung der Aktion
37 eingebunden.
- 38 • Die Bundessteuerungsgruppe entwickelt einen Zeitplan, an dessen
39 Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden. Die
40 Steuerungsgruppe legt außerdem verbindliche Meilensteine für alle Ebenen
41 für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete zeitliche Umsetzung
42 dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen vor Ort. Online
43 werden entsprechende modulare Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und
44 Flexibilität in der Planung ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt es
45 außerdem die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen sowie sich
46 bezüglich dezentraler Beschaffung von Merchandising zu vernetzen. Zur
47 Durchführung wird möglichst wenig Papier verwendet.
- 48 • Koordinierung der internen Kommunikation.
- 49 • Erarbeitung von Methoden und Ansätzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit der
50 Aktion für eine mögliche Verstärkung der Kooperation führen. Bewährte
51 Kooperationen werden exemplarisch geteilt.
- 52 • Nutzung und Verknüpfung der dezentralen Auf- und Abtakte um die Aktion
53 bundesweit öffentlichkeitswirksam zur Eröffnung und zu Schließen.
- 54 • Koordination: Merch, Flyer, Spiri, CD, etc.
- 55 • Koordination von überdiözesanen Medienpartner*innenschaften
- 56 • Durchführung "lockerer" (digitaler) Vernetzungstreffen mit den JVs und DVs
57 zum Austausch und zur Abstimmung
- 58 • Erhebung des Bedarfs von Merch etc. von Bundesebene und
59 Koordination/Vernetzung zwischen BST, JVs und DVs

60 Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesweite Steuerungsgruppe stets abwägen,
61 was zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung
62 der bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und
63 Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppe getroffen werden
64 können. Dabei müssen die sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend- und
65 Diözesanverbände berücksichtigt werden. Leitend ist das Subsidiaritätsprinzip.

66 -

67 Möglichst viele Ressourcen der Dvs und Jvs nutzen und dort "produzieren" und "an
68 alle" verteilen - Hauptaufgabe ist Vernetzung!

69 Möglichst viele Materialien des vergangenen Jahres nutzen und möglichst wenig

70 neu machen!

71 **Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstands**

- 72 • transportiert Aktion und Idee in den Verband sowie in den öffentlichen
- 73 Raum (Kirche, Gesellschaft und Politik),
- 74 • nutzt diese Aktion kirchen- und jugendpolitisch und
- 75 • sorgt für gute Rahmenbedingungen und Vernetzung.
- 76 • Findung einer Schirmherrschaft.
- 77 • Der Bundesvorstand trifft in Absprache mit der Bundesvernetzungsgruppe
- 78 Entscheidungen für die gesamte Aktion.
- 79 • Der Vorstand entwickelt mit Rücksprache des Hauptausschuss einen Zeitplan,
- 80 an dessen Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden. Der
- 81 Vorstand legt außerdem in Rücksprache mit dem Hauptausschuss verbindliche
- 82 Meilensteine für die einzelnen Ebenen für die Durchführung der Aktion vor.
- 83 Die konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den
- 84 Koordinierungskreisen vor Ort. Online werden entsprechende modulare
- 85 Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und Flexibilität in der Planung
- 86 ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt es außerdem die Möglichkeit,
- 87 eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen. Zur Durchführung wird möglichst
- 88 wenig Papier verwendet.
- 89 • Nutzung des Corporate Designs. Das Corporate Design bietet Freiräume und
- 90 Gestaltungsmöglichkeiten für die Jugend- und Diözesanverbände. (z.B. ÖA-
- 91 Referent*in + Projektreferent*in) - subsidiär
- 92 • Plakate und Flyer für einheitliche Erkennung mit
- 93 Regionalisierungsmöglichkeiten. (z.B.ÖA-Referent*in + Projektreferent*in)
- 94 (wird von der vorherigen Aktion übernommen) - subsidiär
- 95 • Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B.ÖA-Referent*in) (Das Konzept
- 96 wird von der vorherigen Aktion übernommen)
- 97 • Koordinierung des Krisenmanagements. (z.B.Projektreferent*in) (Diese
- 98 werden von der vorherigen Aktion übernommen)
- 99 • Akquise von Sondermitteln für Kooperationen mit interkulturellen,
- 100 interreligiösen Partner und muttersprachlichen Gemeinden.
- 101 (z.B.Geschäftsführer*in)
- 102 • Akquise von Sondermitteln zur Unterstützung der Diözesanverbände im Nord-
- 103 Osten für personelle Ressourcen. (z.B.Geschäftsführer*in)
- 104 • Versicherung der Aktionsgruppen
- 105 • Wiederverweudung der Homepage

106 **Aufgaben der Jugendverbände:**

- 107 • Motivation

- 108 • Planung, was dort zur "Produktion" von Merch etc. möglich ist -
- 109 Rückbindung an Bundesvernetzungsgruppe
- 110 • Bewerbung der Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen
- 111 Rahmenbedingungen die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der
- 112 verbandlichen Jugendarbeit erleichtern,
- 113 • Aktion inhaltlich mitgestalten mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen
- 114 Themen und für die eigene Arbeit nutzen und
- 115 • Mitarbeit in der Bundesvernetzungsgruppe,
- 116 • Motivation zur Mitarbeit in den diözesanen Steuerungsgruppen

117 **Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände**

- 118 • Motivation
- 119 • Planung, was dort zur "Produktion" von Merch etc. möglich ist
- 120 • Findung lokale Schirmherrschaften
- 121 • Gründung von diözesanen Steuerungskreisen,
- 122 • Organisieren die Aktion, in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils
- 123 diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. -formen,
- 124 • Kontakt zu Medienpartner*innen (Nutzung und Ausbau bestehender Kontakte),
- 125 • Verantwortliche Kommunikationsebene zu den Ko-Kreisen,
- 126 • Filterebene für Informationen von ggf. Ko-Kreisen bzw. Aktionsgruppen und
- 127 bundesweiter Steuerungsgruppe von beiden Seiten,
- 128 • Versicherungen für Ko-Kreise und Aktionsgruppen in Abstimmung mit der
- 129 Bundessteuerungsgruppe,
- 130 • Einhaltung der Meilensteine,
- 131 • Unterstützung der mittleren Ebene bei der Planung der Aktion durch
- 132 hauptamtliches Personal,
- 133 • Mitarbeit in der Bundessteuerungsgruppe und
- 134 • Unterstützung bei der Erstellung von Materialien.

135 **Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben.**
136 **Es obliegt den Diözesanverbänden Kokreise zu initiieren, die diese Aufgaben**
137 **übernehmen.**

- 138 • Koordinierung von Aktionsgruppen,
- 139 • Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung,
- 140 • Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner*innen,
- 141 • Nutzung der Aktion für die jugendpolitische Interessenvertretung (z.B.
- 142 durch Kontakt zu Entscheidungsträger*innen),

- 143
- Suche nach Aktionspartner*innen für Get-It-Varianten und deren
- 144
- Koordinierung.

145

Kommunikation zwischen den Ebenen

146 Die bundesweite 72-Stunden-Aktion ist ein Projekt mit vielen Akteur*innen. Eine
147 besondere Herausforderung und Notwendigkeit ist es die Kommunikations-,
148 Eskalations- und Informationswege klar zu regeln und für alle transparent zu
149 machen, um das Gelingen des Projektes sicherzustellen.

150 Der Kommunikationsplan ist das zentrale Dokument um einen geregelten und
151 strukturierten Informationsaustausch über alle Hierarchien und Beteiligungen in
152 der Organisation der bundesweiten 72-Stunden-Aktion zu gewährleisten. Die
153 diözesanen Steuerungsgruppen und/oder Ko-Kreise sind dabei die vorrangige
154 Kommunikationsebene von/zu den Aktionsgruppen.

155 Die bundesweite Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, einen Kommunikationsplan zu
156 entwickeln. Die Ziele des Kommunikationsplanes sollen sich an den Punkten
157 orientieren:

- 158
- Regelter Austausch von Informationen
- 159
- Optimierung und Sicherstellung des Informations- und
- 160
- Kommunikationsflusses, auch durch Nutzung von digitalen Tools, die die
- 161
- Vernetzung und den Austausch von Materialien verbessern.
- 162
- Schaffung von Transparenz und Klarheit im Projekt
- 163
- Förderung und Steuerung der Kommunikation durch regelmäßige (kurze,
- 164
- digitale) Meetings

165

Nachhaltigkeit der Aktion:

- 166
- Weiterentwicklung des Qualitätssystems: Die Steuerungsgruppe nutzt
- 167
- Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen, wie z.B.
- 168
- nachhaltige Beziehungen und Partnerschaften (evaluierbarer Zielkatalog).
- 169
- Die inhaltliche Ausgestaltung des Qualitätssystems orientiert sich an
- 170
- allen beschriebenen Zielen. Das Ergebnis des Systems können Aufschluss
- 171
- über Erfolgs- und Misserfolgskriterien geben und zur gezielten
- 172
- Maßnahmenentwicklung beitragen. Die festgelegten Ziele werden klar in die
- 173
- Verbände kommuniziert. Das System wird so gestaltet, dass es die
- 174
- Ergebnisse mit der 72-Stunden-Aktion 2019 vergleichbar macht.
- 175
- Erarbeitung von Anreizen für die Neugründungen von Aktionsgruppen. Diese
- 176
- Gruppen sollen eine besondere Unterstützung durch die jeweiligen Diözesan-
- 177
- und Jugendverbände erfahren. Während und nach der Aktion wird eine
- 178
- Praxisbegleitung angeboten. Die Begleitung dient der Identitätsbildung
- 179
- durch Zugehörigkeit und Bestärkung in der Selbstorganisation und Aufbau
- 180
- von Jugendverbandsstrukturen.
- 181
- Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige
- 182
- Kooperationen sein.

183 ...Aktion zeigt, was JV und BDKJ tun, wie sie ticken etc. - Aktion ist
184 eingebunden in das Tun der Verbände...

185 **Zeitplan der Aktion:**

186 Die Aktion findet N.N. 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen Diözesen und in
187 allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

188 Mai 2021 Hauptversammlung beschließt Durchführung der Aktion

189 Mai 2021 Einsetzung der Bundessteuerungsgruppe

190 Sommer 2021 Besetzung des Projektreferats

191 Frühjahr 2022 Gründung der diözesanen Steuerungsgruppen

192 Sommer 2022 ggf. Gründung der Koordinierungskreise

193 18.-21.05.2023 Durchführung der Aktion

194 Sommer 2023 Evaluation

195 Herbst 2023 Dokumentation

196 **Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Jugendverbände**

197 **Leitziel:**

198 Die 72-Stunden-Aktion hat junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement und
199 zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des BDKJ und der
200 Jugendverbände motiviert.

201 **Mittlerziele: (einheitlich formulieren - als IST)**

- 202 1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und
203 junge Erwachsene.
- 204 2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein sichtbares Zeichen des
205 Glaubens gesetzt und erlebt.
- 206 3. Die Öffentlichkeit hat wahrgenommen, dass katholische Jugendverbände
207 sozial, politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert,
208 bundesweit leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile
209 sind in der Öffentlichkeit bekannt.
- 210 4. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die
211 Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion
212 erfüllt.
- 213 5. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit hat in
214 ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter verbunden.
- 215 6. Die Aktion hat Zielgruppen über die eigenen Jugendverbandsstrukturen
216 hinaus erreicht.

217 Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist zu ermöglichen, dass jede*r
218 unabhängig von Hautfarbe, Abstammung, Sexualität, sexueller Orientierung oder

219 Behinderung, teilhaben kann.

220 **Finanzierung**

221 (Finanzzuständigkeit klar regeln.)

222 Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion 2023 soll durch öffentliche und
223 kirchliche Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartnern und Sponsoren sowie
224 Eigenmitteln des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

225 Die konkrete Finanzierung hat die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle
226 e.V. festgelegt. Die Jugendverbände beteiligen sich mit maximal 25.000 Euro und
227 die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls mit maximal 25.000 Euro an der
228 Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die jeweiligen
229 Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der vergangenen
230 Aktion orientieren. - (Wofür wird das Geld verwendet? // Verteilung der Ausgaben
231 (Verfahren)) - Ausfallfinanzierung! Ziel ist, dass das Geld nicht verwendet
232 wird.

233 Der Bundesvorstand unterstützt die Diözesanverbände im Nord-Osten bei der
234 gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um personelle Ressourcen
235 zu schaffen. Diese Ressourcen werden benötigt, um die anfallenden Aufgaben durch
236 fehlende Strukturen wie z. B. keine Koordinierungskreise, kein hauptamtliches
237 Personal oder unzureichend besetzte diözesanweite Steuerungsebenen zu
238 übernehmen. Das ist erforderlich, um an der 72-Stunden-Aktion teilhaben zu
239 können.